

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
für die technische Sicherung des Bahnübergangs „Hüttendorfer Straße (L 165)“
in Worpswede durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken / Schranken
auf der Strecke Bremervörde – Osterholz-Scharmbeck in Bahn-km 29,175**

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 14.10.2020 – 5117-30224(evb-58) – für das o. g. Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 04.11.2020 bis einschließlich 17.11.2020 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Worpswede zur allgemeinen Einsicht aus.

Aufgrund der aktuell bestehenden Einschränkungen (Covid-19) ist die Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger telefonischer (Tel.: 04792 – 312 60) oder elektronischer (E-Mail: s.kueck@gemeinde-worpswede.de) Terminvereinbarung möglich. Eine Einsichtnahme wird ferner nur für Personen eines Haushalts zeitgleich zugelassen.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen (ungesiegelt) im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter

<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>

eingesehen werden. Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraums auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 51, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04131 – 15 1150) möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den Betroffenen, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz als zugestellt.

Gemeinde Worpswede
Der Bürgermeister



(Unterschrift)